

**Aktenzeichen:**  
III 65  
02.10.2020

DRUCKSACHEN NR. 20/245

**Beratungsfolge**

<b>Finanzausschuss</b>	<b>12.11.2020</b>	<b>Beschlussfassung öffentlich</b>
<b>Gemeinderat</b>	<b>18.11.2020</b>	<b>Beschlussfassung öffentlich</b>

**Betreff**

**Rechnungsstellung Anschlussunterbringung Mönchäcker**

**Anlage/n**

- keine -

**Beschlussvorschlag**

Der Ermächtigungsübertragung in Höhe von 2 Mio. € von 2019 nach 2020, sowie der entsprechenden Aufhebung der überplanmäßigen Ausgabe in 2019 wird, wie im Finanzierungsteil dargestellt, zugestimmt.

**Ziel der Vorlage**

Finanzierung der Maßnahme und Ausnutzen des Vorteils aus der Umsatzsteuersenkung von 19 % auf 16 % (rund 120.000 €).

**Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten:** (alle Beträge in EURO)

**A. Finanzhaushalt / Ein- bzw. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**

<b>I. Anschaffungs- / Herstellungskosten:</b>	
1. Baukosten:	6.635.085
2. Grundstück:	
3. Bewegliche Anlagegüter:	
4. Weiteres:	
Summe:	6.635.085
<b>II. abzüglich Zuschüsse / Ersätze Dritter:</b>	
<b>III. zu finanzierender Betrag:</b>	6.635.085
<b>Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt: ja / nein</b>	

**B. Ergebnishaushalt:**

	einmalig	laufend
<b>I. Aufwand / Kosten:</b>		
1. Personalaufwand:		
2. Aufwand f. Sach- u. Dienstleist.:		
3. Abschreibung:		265.000
4. <i>nachrichtlich</i> : Kalkulatorische Verzinsung:		
<b>Gesamtaufwand:</b>		265.000
<b>II. Erträge / Erlöse:</b>		
<b>III. Überschuss / Zuschussbedarf:</b>		265.000

**C. Mittelbereitstellung:**

Haushaltsplan/Wirtschaftsplan/ mittelfristige Finanzplanung	Mittelbedarf	Planansatz Nachtrag	über-/ au- ßer planmäßig	Bemerkung
Teilhaushalt: THH_65 Produktgruppe: 3140 (78712000, 7.3140000100)				
<b>2019:</b>	133.737			
<b>2020:</b>	5.000.000	3.000.000	2.000.000	Mittel werden durch Ermächtigungsübertrag aus dem Jahr 2019 gedeckt.
<b>2021:</b>	1.500.000	3.600.000		Die Mittel werden im Haushaltsplan 2021 entsprechend reduziert

## **Sachdarstellung und Begründung**

Ursprünglich standen im Haushaltsplan 2020 für die Anschlussunterbringung Mönchäcker insgesamt 5 Mio. Euro zur Verfügung. Bei der Erstellung des Nachtragshaushaltes 2020 (DS 20/152) ist man davon ausgegangen, dass sich die Rechnungsstellung in Höhe von 2 Mio. Euro in das Jahr 2021 verschieben wird. Daher wurde der Ansatz entsprechend reduziert. Es zeichnet sich jedoch ab, dass die „geschobenen“ 2 Mio. Euro doch noch in 2020 anfallen werden. Im Rahmen der Umsatzsteuersenkung von 19% auf 16% wollen wir diesen Umstand zu unserem Vorteil nutzen und mit einer Teilabnahme der Maßnahme bis zum Jahresende (Voraussetzung für die Steuerreduzierung) von der Steuersenkung profitieren. Sollte es zu keiner größeren Terminverschiebung kommen, könnte die Stadt dadurch rund 120.000 € einsparen.

Da ein Teil der für 2020 vorgesehenen Mittel jedoch im Nachtragshaushalt gestrichen und mittels Neuveranschlagung in das Jahr 2021 geschoben wurden, müssen diese nun anderweitig bereitgestellt werden.

Es besteht die Möglichkeit die Bewirtschaftung der notwendigen Mittel über einen Ermächtigungsübertrag aus 2019 zu bewerkstelligen. In 2019 waren bereits Mittel in Höhe von rund 6,5 Mio. Euro für die Maßnahme „Anschlussunterbringung Mönchäcker“ eingeplant. Diese wurden jedoch in 2019 durch die Verschiebung des Projektes nicht benötigt und zur Deckung von überplanmäßigen Ausgaben an anderer Stelle zur Finanzierung herangezogen (u.a. DS-Nr. 19/243). Ein Teil der zur überplanmäßigen Verwendung vorgesehenen Mittel wurde allerdings nicht in voller Höhe benötigt. Daher kann der Betrag in Höhe von 2,0 Mio. Euro durch Zurücknahme der Deckung wieder freigesetzt und für den erforderlichen Ermächtigungsübertrag nach 2020 verwendet werden.

Der Planansatz in 2021 reduziert sich dann dementsprechend um diesen Betrag.